

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

213 (9.9.1885)



## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. September.

\* Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen Nr. 47 enthält Bekanntmachungen betreffs Ausrichtung des Personals mit Instruktionen, Karte der Bahnen d. V. D. E. B., Extrazüge anlässlich der Kaiser-Parade am 11. September d. J., Fahrpreis-Ermäßigung zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege, Beförderung von Sprengstoffen, Eröffnung der Jagd, Eiskernwagen, aufgefundenes Geld.

Geld wurde aufgefunden: im Bereiche des Hauptbahnhofes in Karlsruhe ein Geldtäschchen mit 3 M. 30 Pf.; am 25. August im Bereiche des Bahnhofes zu Oppenau der Betrag von 2 M.

\* Allgemeine Volks-Bibliothek Vom 31. Aug. bis 6. Sept. wurden 360 Bände ausgeliehen.

— Heidelberg, 7. Sept. (Die Feier des 25jährigen Jubiläums des hiesigen Schützenvereins) nahm am Sonntag Nachmittag ihren Anfang. Die „H. Z.“ berichtet darüber: Die Mitglieder des Vereins und einige auswärtige Schützenbrüder und sonstige Gäste versammelten sich in der Schießschanze, von wo um drei Uhr aufgezogen und unter den Klängen der Musik nach dem Schützenhause marschirt wurde. Dort von dem Donner der Geschütze begrüßt, nahm der Zug unterhalb des Schießstandes Aufstellung und begrüßte hierauf Herr Dr. Fr. Nittermaier die Festtheilnehmer mit freundlichen Worten, warf einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins und schloß mit einem lebhaft erwirkten Hoch auf das deutsche Vaterland, den Deutschen Schützenbund und die Stadt Heidelberg. Ebenfalls mit kurzer Ansprache übergab sodann Herr Valentin Fuchs, welcher den Plan zu dem Anbau an das Schützenhaus entworfen und die Bauausführung geleitet hatte, dem 1. Vorstand des Vereins, Herrn Privatier Wegeler, den Schlüssel zu den neuen Räumen, welchen derselbe übernahm, und worauf er mit warmen Worten ein Hoch auf das Wachstum des Vereins ausbrachte. In der mit Gairlanden, Fahnen und Draperien sinnig gezierter Schießhalle entwickelte sich nunmehr ein munteres Schützenleben, während draußen auf dem freien Plage neben dem Schießhaus die Musik ihre heitersten Weisen erklingen ließ. Dem Schießen wurde sehr fleißig obgelegen. Aufgestellt waren eine Jubiläums- und zwei Standfestschüsse. Auf ersterer befand sich der Pfälzer Löwe, umgeben von Wahr- und Kernsprüchen. Auf diese Schüsse durfte nur von Mitgliedern des Heidelberger Schützenvereins geschossen werden und mußte dieses Schießen gestern Nachmittag beendet werden. Den ersten Schuß gab der Vorstand, Herr Wegeler, unter dem Donner der Geschütze ab, womit das Feiern zur Eröffnung des Schießens gegeben war. Für die drei besten Treffer auf der Jubiläumschüsse waren vom Verein drei Preise ausgesetzt, welchen ein befreundeter auswärtiger Schützenfreund noch drei weitere sinnige Gaben beifügte, so daß also im Ganzen sechs Preise zu erringen waren. Dieselben fielen in nachstehender Reihenfolge auf die Herren Franz Köhler, M. Mühlmann, Karl Wolff, Wilhelm Müller, Dr. Fr. Nittermaier und C. Vogelberger. Auch auf die Standfestschüsse, für welche eine größere Anzahl Preise bestanden, wurden Schüsse abgegeben, doch währte das Schießen auf diese, wie auf die Rehrschüsse noch bis Dienstag Abend. Für heute und namentlich morgen, Dienstag, erwartet man noch den Besuch auswärtiger Schützen. Zur weiteren Feier des Tages fand sodann gestern nach eingetretener Dunkelheit eine von Herrn Kesselbach schön ausgeführte bengalische Beleuchtung des Schützenhauses und Umgebung statt und wurde ein Feuerwerk abgebrannt, worauf die Festtheilnehmer bei geselliger Unterhaltung noch einige Stunden in bester und vergnügter Stimmung vereinigt blieben. — Die Preisvertheilung und Festessen im „Badischen Hof“ bilden am Dienstag Abend den Schluß des Festes.

## Verschiedenes.

— (Von dem Führer der letzten Ostafrikanischen Expedition, Regierungsbauemeister Hörnigke) ist in Berlin ein interessanter Privatbrief eingetroffen. Derselbe ist vom 6. August datirt und wurde einem Schiff per Gelegenheit zur Beförderung auf die Post in Wien mitgegeben, woselbst er am 16. August expedirt wurde. Der Brief ist in Lamu, an der Ostküste Afrika's (unter dem 2. Grad südlicher Breite und 68. Grad östlicher Länge) geschrieben. Die Expedition hat beinahe den Auftrag, am Tanafuß entlang in das Innere zu gehen. Hierbei hatte sie, wie der Brief H.'s mittheilt, mit großen Terrainchwierigkeiten und mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die durch die feindliche Haltung der Sultanstruppen verursacht wurden. Der Brief führt aus, wie von Beginn des Marsches an die Araber der Expedition in's Innere hinein auf Schritt und Tritt folgten, so daß es ihnen gelang, allmählich zwei Drittel der schwarzen Träger H.'s zur Desertion zu veranlassen. Das den Tanafuß umgebende Land war meilenweit überfluthet und ein weiteres Vordringen in Folge dessen nicht gut möglich, so daß die Deserture von dem arabischen Gouverneur verpflegt werden mußten, nachdem sie H. in Stich gelassen hatten. Der arabischen Gouverneur war übrigens ein ganz einflussvoller Mann, wie H. schreibt, und hat sich mehrfach bedankt für die gute Haltung und Mannszucht, welche H. und die ihn begleitenden Berliner Artillerieoffiziere in der undisziplinierten Expeditionstruppe aufrecht zu halten vermochten. Als Zeichen seiner Geneigtheit wollte er jedem Mitgliede der Expedition beim Weitermarsch eine schwarze Frau schenken, eine Dedikation, die damentend abgelehnt wurde. Nach vorgenommener Neurekrutierung versuchte Herr H. auf Räthen sein Weiterkommen zu ermöglichen. Er ließ fünf gewaltige Baumstämme aushöhlen und schiffte sich auf diesen mit 55 Mann und vielem Gepäck ein. Das überfluthete Land unter Vermeidung der stark besetzten Araberplätze durchkreuzend, gelangte er oberhalb Ngao in den Tanafuß. Die Reise selbst forderte übermenschliche Anstrengungen. Zuerst behinderten große Flächen manns hohen dichten Grases und leichte Stellen, dann im Fluße die starke Strömung des Vordrängens und bewirten häufiges Umkippen der Boote. Ein von Herrn H. aufgenommenes Flußprofil ergab bei einer Breite von 45 Meter die respektable Tiefe von 5 und 9 Meter an den Rändern und 14 Meter im Stromstrich. Die Expedition lebte während dieser Zeit namentlich von Alen, Störchen und Fischweihern, die dort zu Tausenden das Ufer bevölkern. Die Plage der Moskito's soll entsetzlich gewesen sein. Auch während dieser Fahrt in den Booten folgte der Expedition eine Truppe Araber von etwa 100 Mann. Dieselben scheuten einen offenen Angriff mit Rücksicht auf die gute Bewaffnung der Expedition. Beim Anlegen einiger Boote an einer Insel wurden jedoch durch Ueberfall 30 Keger gefangen und gebunden fortgeführt. Mit dem geringen Rest der Mannschaften trat Herr H. mit seinen Berliner Begleitern den Rückmarsch an und erreichte unter den größten Schwierigkeiten Lamu. Während des Rückmarsches hat die Expedition fast täglich 9 Meilen zurückgelegt. Das Befinden des Herrn H. und seiner Begleiter ist ein ausgezeichnetes. In humoristischer Weise spricht H. noch über das Wasser des Tana, das sie so oft getrunken und das von intensiv kaffeebrauner Farbe ist. Die Mitglieder kehren nächstens nach Berlin zurück.

## Literatur.

K. Bierzig Chorgefänge zum gottesdienstlichen Gebrauch. Im Auftrag des Vorstandes des Evang. Kirchengesangsvereins für Baden, herausgegeben von A. Helbing, Sopraprediger in Karlsruhe, und A. Hünlein, Musikdirektor in Mannheim. Jahr, bei M. Schauenburg 1885, 84 S., fein geb. 80 Pf. (im Verein 50 Pf.). — Dieses Heft haben die Verfasser zunächst für den Bad. Evang. Kirchengesangsverein herausgegeben und aus dessen Mitteln allen einzelnen Mitgliedern dessel-

ben als Gratisgabe zugestellt. Diese werden dafür gewiß recht dankbar sein und sich dadurch zu neuem Eifer in ihrer so löblichen und segensvollen Thätigkeit aufmuntern lassen. Die vorliegende Sammlung verdient aber auch in weiteren Kreisen verbreitet zu werden. Es gibt ja wohl viele Sammlungen dieser Art, es dürften aber doch wenige vorhanden sein, in welchen für das ganze Kirchenjahr eben so viele und so vortreflich passende Lieder zusammengestellt sind. Wir machen insbesondere darauf aufmerksam, daß hier auch sehr hübsche Festmotetten für die Feier der Konfirmation und des Geburtstags des Landesfürsten aufgenommen sind. Die Harmonisirung ist vorzüglich, für jeden Festtag ist zwischen leichteren und schwereren Liedern die Auswahl gelassen.

„Die Lügen des sozialistischen Evangeliums und die moderne Gesellschaft.“ Von Dr. Karl Mundina. Preis 1 M. 50 Pf. Verlag von Levy u. Müller in Stuttgart. Diese Schrift ist eine bemerkenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Literatur. Der Verfasser hat es verstanden, in markigen Zügen kurz und in durchweg klarer Charakteristik die gesammte sozialistische Weltanschauung darzustellen und den reichen Stoff derart zu gruppieren, daß dem Leser ein einheitliches Bild in die Augen springt. Die Haupt- und Grundfragen des radikalen Sozialismus sind herausgegriffen, das Gleichartige ist zusammengestellt und scharf kritisiert worden. Gleich einem Anatomen hat der Verfasser die einzelnen Bestandtheile in dem Organismus des sozialistischen Evangeliums zerlegt und mit kritischem Scharfblick aus dem Wesen der menschlichen Natur und den Gesetzen der Geschichte die radikal-sozialistischen Ideale in ihrer ganzen Unhaltbarkeit geschildert. Es ist nachgewiesen, wie diese Ideale vom Standpunkt einer realen Volkswirtschaftslehre und einer positiven Gesellschaftswissenschaft betrachtet, nichts anderes sind als Lügen, welche in das Gewand der Wahrheit gekleidet wurden, und Trugbilder, vor die der Schleier religiöser Ueberzeugung gezogen ist. Bei aller Schärfe und Entschiedenheit ist aber die Schrift in ruhigem, vornehmem Tone gehalten.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von H. v. Treitschke und S. Delbrück. 56. Band. 3. Heft. September 1885. Der Hof von Wildis-Kloster. (Schluß.) Die Zukunft der wissenschaftlichen Hygiene in Deutschland. (Paul Börner.) Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron. (Otto Seeck.) Studien über die Schwankungen des Volkswohlstandes im Deutschen Reich. (Dr. E. Philipp.) Politische Korrespondenz: Drei Wahlfeldzüge. (o.)

## Badischer Frauenverein.

Die von der Nacher und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin anlässlich der bevorstehenden Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Erbprinzen für Zwecke des Badischen Frauenvereins zur Verfügung gestellten 5000 M. wurden von Höchstberieselben dem Vorstand für die Anstaltsgebäude allergnädigst überwiehen.

Auf unsern Aufruf vom 14. Juli sind weiter folgende Gaben eingegangen von: Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Elise zu Fürstberg in Donaueschingen 300 M.; Herrn und Frau von Werthart 100 M.; Herrn und Frau Oberlandesgerichtsrath Rath Kamm 50 M.; Frau B. Bachs 60 M.; Herrn und Frau Fabrikant G. Widmann 40 M.; von P. 20 M.; Seiner Excellenz Herrn Scheimerath Uffäter und Frau Gemahlin 100 M.; P. M. 12 M.; Herrn Oberamtmann Albert Jung und Frau Gemahlin in Sinsheim a. d. E. 20 M.; Frau Wilhelm von Rothschild in Frankfurt a. M. 1000 M.; Herr und Frau Oberamtmann von Bodman 40 M.; Frau Ottilie Eitel, geb. Kunzmann, 20 M.

Gesamtsumme der eingekommenen Gaben 19,261 M. 50 Pf. Wir danken herzlich für diese Gaben und bitten um weitere gütige Spenden.

Karlsruhe, den 5. September 1885.

Der Vorstand.

Nachdruck verboten.

## 3) Die Pflegekinder des Kommerzienraths.

Novelle von Karl Hartmann-Blönd.

(Fortsetzung.)

### Zweites Kapitel.

Der Kommerzienrath Brauer hatte, wie man zu sagen pflegt, von der Vile auf gedient und war nach und nach erst ein wohlhabender, dann ein reicher Mann geworden. In einem kleinen Kramladen in einer Vorstadt der Hauptstadt der Provinz hatte er seine Karriere als Lehrling begonnen und später, nachdem er Commis geworden und zu einem ganz hübschen jungen Mann sich entwickelt, die einzige Tochter seines Prinzipals geheiratet, nach dessen Tode er Inhaber des Geschäftes wurde. Sobald er selbständig geworden, fing er sogleich an, dasselbe zu erweitern, schaffte sich alle möglichen Artikel an, die von Landleuten gebraucht wurden, und diese, die todtähnlich an seinem Hause vorbeifuhren, wenn sie zur Stadt wollten, wurden bald seine besten Kunden. Dabei fing er einen Kornhandel an, der anfangs nur Nebengeschäft, später aber zum Hauptgeschäft wurde. Der Ruf strengster Rechtlichkeit bewirkte es, daß die in der Umgegend wohnenden, größtentheils wohlhabenden Landbesitzer ihm ihre überflüssigen Kapitalien anvertrauten, die er ihnen verzinst und mit denen er weitere Geldgeschäfte machte. Nach einer Reihe von Jahren hatten diese sich so sehr vermehrt und an Umfang gewonnen, daß er sich ihnen fast ausschließlich hingab und alle übrigen Geschäfte nur noch nebenbei betrieb, bis er letztere schließlich ganz aufgab. In der Gröndereit erwarb er den größten Theil seines Reichthums, doch nicht dadurch, daß er sich an schwindelhaften Unternehmungen betheiligte, sondern er that, was damals alle Welt that, er spekulierte an der Börse und mit großem Glück.

Herr Gustav Brauer war etwas eitel, mochte mit seinen erworbenen Reichthümern gern ein wenig prahlen und hatte von jeder den stillen Wunsch gehabt, mit Personen in Verkehr zu treten, die höher in Rang und Ansehen standen als er. Schon längst waren dahingehende Veruche von ihm gemacht worden, wenn seine Frau nicht entschieden erklärt hätte, daß sie keine Neigung dazu verspüre und in ihren bisherigen Verhältnissen verbleiben wolle. Er würde auch nicht ihre Einwilligung erlangt haben, ihr Geburtshaus in der Vorstadt zu verlassen und ein größeres in der Stadt zu beziehen, wenn nicht ihr einziges Kind, ihre acht-

jährige Tochter, an der Diphtheritis gestorben wäre, und sie die Ueberzeugung gehabt hätte, daß sie in den Räumen, wo die Verstorbene gelebt und durch ihre kindlichen Spiele sie beglückt hatte, nie wieder ihres Lebens froh werden würde. So wurde denn in der Hauptstraße ein großes, wenn auch alterthümliches Haus gekauft und den Wünschen ihres Mannes, die Zimmer reich und mit modernem Luxus auszustatten, setzte sie diesmal kein Veto entgegen. Das war aber die einzige Konzeption, die sie machte, im Uebrigen blieb alles beim Alten, ihre Lebensweise, ihr Umgang u. s. w.

Brauer war ein gutmüthiger und wirklich wohlthätiger Mann, er war es im Geheimen sowohl als öffentlich. Wurde er öffentlich in Anspruch genommen, z. B. bei Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken, so gab er in der Regel so reichlich, daß es jedesmal Aufsehen erregte. Der eitle Wunsch, der ihn hierbei leitete, ging aber doch so rasch in Erfüllung. Erst vor vier Jahren, als durch freiwillige Beiträge ein Kinderhospital errichtet werden sollte und er eine wirklich große Summe zeichnete, sah man sich endlich an maßgebender Stelle veranlaßt, ihn zum Kommerzienrath vorzuschlagen.

Vor etwa zwei Jahren verlor er nach kurzem Krankenlager seine Gattin. War sie auch diejenige gewesen, die seinen „großartigen Neigungen“ stets einen Hügel angelegt hatte, was bisweilen zu kleinen Ehehandlungen geführt, — war sie ihm auch geistig überlegen und hatte sie durch die ruhige Würde ihres Wesens von jeder das Regiment geführt, so hatte er sie doch herzlich lieb gehabt und in langer Zeit konnte er ihren Verlust nicht überwinden.

Katharina war noch nicht konfirmirt, als die Frau Kommerzienrathin starb; ihr konnte er die Oberleitung des Hauswesens nicht übergeben, und so hat er denn seine Schwester, bis auf weiteres zu ihm zu ziehen. Dieselbe war Wittwe und wohnte in einer Stadt in Posen. Sie verließ ungern die Nähe ihrer verheiratheten Kinder, aber sie verstand ihrem Bruder eine gesicherte Existenz und durfte nicht Nein sagen.

Als das Trauerjahr zu Ende, erwachten auch Brauer's Liebhabereien wieder. Es war um die Zeit, als sein Neffe Heinrich seine Universitätsstudien beendet hatte und sich jetzt dem Geschäft widmen wollte. Gar zu gern hätte er gesehen, daß nun sein Wunsch, ein großes, vornehmes Haus zu machen, in Erfüllung gegangen wäre. Aber derselbe scheiterte an der mit Entschiedenheit ausgesprochenen Abneigung Heinrichs dagegen und zunächst

baran, daß der Neffe noch nicht daheim blieb, sondern auf ein Jahr nach Hamburg zu gehen beabsichtigte. Eine Zeit lang, nachdem er abgereist war, trug der Kommerzienrath sich ernstlich mit dem Gedanken, sich auf eigene Hand anzulager und eines Millionärs würdig einzurichten. Freilich mit der Schwester, die im Grunde noch einfacher war, wie es seine Frau gewesen, war in dieser Beziehung nichts anzufangen, desto mehr aber hatte Katharina diese „großartigen Neigungen“, wie die Verstorbene es in Bezug auf ihn genannt hatte, und mit ihrer Hilfe hoffte er es denn auch in's Werk setzen zu können. Auf der andern Seite liebte er indes seinen Pflegeohn so sehr, hatte er einen so großen Respekt vor seinem Verstande, seiner Bildung und seinen Ansichten, daß er diesen Alt hinter seinem Rücken doch nicht begehren mochte. Er ließ die Absicht wieder fallen und tröstete sich mit der Hoffnung, daß, wenn nur erst, was sein Wunsch, namentlich aber der seiner Gattin von jeher gewesen, Katharina Heinrich's Frau geworden, letztere schon ihren Mann zu einem nobleren Leben zu bestimmen wissen werde.

Wie erkannte er aber, als kurze Zeit vor Heinrich's bestimmter Rückkehr ein Brief von demselben kam, worin er aus eigenem Antriebe den Wunsch ausdrückte, künftighin ihrem Reichthume gemäß nach außen hin aufzutreten. Und als nun endlich das Telegramm entraf, das des Pflegeohnes Anknüpfungspunkt für die nächste Stunde ankündigte, da fuhr, um letzteren abzuholen, Herr Gustav Brauer nach dem Bahnhofe, innerlich so heiter und vergnügt, wie seit langer Zeit nicht.

Der Kommerzienrath hatte sich für seine 53 Jahre außerordentlich gut konfervirt, wie es bei Männern mit der Anlage zum Starkwerden in der Regel mehr der Fall ist, als bei Mageren. Brauer war mittelgroß und dabei ziemlich wohlbeleibt. Seine Augen hatten einen gutmüthigen Ausdruck, aber in seinem regelmäßig geformten Gesichte, das man immerhin noch hübsch nennen konnte, lag, wenn auch nur schwach angedeutet, jedoch unverkennbar ein Zug, wie man ihn stärker ausgeprägt bei den eigentlichen Geldprogen und aus unteren Schichten emporgegangenen Barbenis selten vermisst. Trotz des Gefühls seiner Rüstigkeit und des Bewußtseins eines ansehnlichen Aeußeren war der Kommerzienrath doch bis dahin noch nicht auf den Gedanken verfallen, sich zum zweitenmal zu verheirathen. Im Gegentheil, er dachte sich mit Behagen in die Rolle eines quasi Großvaters hinein und freute sich auf die Zeit, wo kleine Enkel mit ihren Kinderspielen das Haus beleben würden. (Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Rhein, 7. Sept. Weizen loco hiesiger 16.50, loco fremder 17.00, per Novbr. 16.50, per März 16.90. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.90, per März 14.50. Rüböl loco mit Faß 24.80, per Oktober 24.40. Hafer loco hiesiger 13.50.

6.59 P. Mais per Mai-Juni 5.43 G., 5.44 B. Rohlreis per August-September 10 1/2, a 11. Wetter: schön. Paris, 7. Sept. Rüböl per Sept. 60.70, per Okt. 61.50, per Nov.-Dez. 62.70, per Jan.-April 64.00. Still. - Sibiricus per Sept. 50.00, per Jan.-April 51.70. Feste. - Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 52.00, per Jan.-April 56.00. Feste. - Weizen per Sept. 20.70, per Okt. 21.20, per Nov.-Dez. 22.60, per Jan.-April 23.20. Feste. - Roggen per Sept. 14.20, per Okt. 14.20, per Nov.-Dez. 14.70, per Jan.-April 15.40. Still. - Talg, discombel 67.00. - Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 7. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Lube weiß, disp. 18 1/2. Niedriger. New-York, 5. Sept. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dito in Philadelphia 8 1/4, Mehl 3.60, Rother Winterweizen 0.90, Mais (old mixed) 50, Havanna-Ruder 5.27 1/2, Kaffe, Rio good fair 8.30, Schmalz (Wichor) 6.85, Speck 6 1/4, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/4. Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5, dito nach dem Continent - B.

Frankfurter Kurse vom 7. Sept. 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', 'Kontoforderungen', and 'Waren'. Columns include instrument names, prices, and exchange rates.

Gemeinde Schutterthal. Amtsgerichtsbezirks Lehr. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Schutterthal, Amtsgerichtsbezirks Lehr, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr., Reg. Bl. S. 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungsblatt Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfand- oder Gewährgerechten, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bei dieser Mahnung wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde Schutterthal seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt. Schutterthal, den 5. September 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Debezer, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: R. Strütt, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. D.941.1. Nr. 4773. Offenbürg. Die Ehefrau des Friedrich Keller, Sara, geb. Adberger in Oberschopfheim, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen ihren genannten Ehemann von da, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung eines gesetzlichen Unterhaltsbeitrags, mit dem Antrage auf Zahlung eines jährlichen Beitrags von 600 M. event. in der durch das Gericht zu bestimmenden Höhe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenbürg, nachdem Abklärung der Einlassungsfrist auf eine Woche bewilligt ist, auf Mittwoch den 28. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenbürg, den 5. September 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Seifert.

D.943.1. Nr. 4776. Offenbürg. Karl Haberer, geb. Sohn von Friedenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Schneider, klagt gegen den Metzger Friedrich Keller von Oberschopfheim, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Verweigerung zur Mitwirkung zum Eintrage des Eigentumsübergangs eines Piegenschafts zum Grundbuch und wegen Forderung auf diesem Kauf vom 11. Juli d. J., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Mitwirkung zum Eintrage des genannten Kaufs und zur Zahlung von 472 Mark nebst 5% Zins vom 11. Juli 1885, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts auf: Mittwoch den 25. November 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenbürg, den 5. September 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Seifert.

D.944.1. Nr. 4784. Offenbürg. Die Ehefrau des Seifenheders J. V. Schwäbiger in Kenzingen, Auguste, geb. Keller, und der Letztere selbst, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen Friedrich Keller von Oberschopfheim, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung zur Gleichstellung laut notarieller Schenkungsurkunde vom 3. November 1884 über eine Schenkung zwischen Ferdinand Keller Witwe, Salomea, geb. Jädele in Oberschopfheim und ihren Kindern, sowie aus Kauf laut Faktura vom Juni und Juli 1885, mit dem Antrage auf Zahlung von 978 Mark 50 Pf. nebst 5% Zins vom 3. November 1884 u. 93 Mark 10 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungsstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenbürg auf: Mittwoch den 25. November 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenbürg, den 5. September 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Seifert.

D.942.1. Nr. 4797. Offenbürg. Ferdinand Keller Witwe, Salomea, geb. Jädele von Oberschopfheim, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen Friedrich Keller von da, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Zuvielentzugs aus einer Schenkung vom 3. Novbr. 1884, auf Anerkennung des Betrages von 2000 Mark nebst 5% Zins von diesem Tage, event. auf Zahlung dieses Betrages, ferner aus Kauf eines Waarenladens vom 1. Februar 1885, aus Darlehen vom 1. März 1885 und aus Pachtzins vom Jahre 1885, auf Zahlung von 247 M. 33 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Februar 1885, 30 M. nebst 4% Zins vom 1. März 1885 und 35 M. nebst 5% Zins vom Klagezustellungsstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenbürg auf: Mittwoch den 25. November 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenbürg, den 5. September 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Seifert.

D.886.2. Nr. 12,088. Fabr. Das Gr. Amtsgericht Lehr hat folgendes Aufgebot erlassen: Die evangelische Pfarrei Sulz, Gr. Domänenrat Lehr, bezieht auf Gemerkung Sulz nachbeschriebene Piegenschaften ohne Erwerbsurkunde:

Lagerb. Nr. 37 a: a. 5 Nr. 31 Meter Hofraithe, b. 5 " 58 " Hausgarten, c. Ein zweiflügeliges Wohnhaus und Balkenteller, getrennt stehende Scheuer, Stall und Schopf im Ortsteil, neben August Nieder, Felix Wilhelm, Karl Köhler und der evangelischen Pfarrei Sulz. Auf Antrag der Aufgebotsklägerin werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von dem Gr. Amtsgericht Lehr auf Donnerstag, 29. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufgebotsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Lehr, den 29. August 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Gaaler.

Konturverfahren D.936. Nr. 12,277. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Kämers Johann Bog von Heutern, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wurde heute am 7. September 1885, Mittags 12 1/2, das Konturverfahren eröffnet. Der Kaufmann F. Czegubura in Bruchsal wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 30. September 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 7. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 7. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldbesitzer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 30. September 1885 Anzeige zu machen. Bruchsal, den 7. September 1885. Gr. Land. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

D.920. Nr. 8726. Wertheim. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Otto Wiffia von Freudenberg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Samstag den 26. September 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hiersebst bestimmt. Wertheim, den 31. August 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: K. 458.1. Nr. 7179. Buchen. Der 26 Jahre alte ledige Blechner Johann Franz Stetter, geboren und zuletzt wohnhaft in Buchen, wird beschuldigt, als klandelter Kerker ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 400.3. Nr. 4782. Etltingen. Florian Daum, Schmied in Wölfersbach, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 15. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht zu Etltingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 15. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht zu Etltingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 442.2. Nr. 10,098. Fabr. Der am 13. November 1855 zu Schmalfeld geborene, zuletzt in Fabr. wohnhafte Feilenhauer Valentin Friedr. Doehrer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 13. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

berufte auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Buchen, den 4. September 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: D. v. Heimer.

D.907.1. Nr. 7106. Tauber-Bischhofshausen. Landwirth Eduard Stob von Jinspan und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Tauber-Bischhofshausen, den 28. August 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Leberle.

D.946. Nr. 4799. Offenbürg. Die Ehefrau des Metzgers Franz Berthold, Maria Coa, geb. Hauser in Stadt Bühl, hat durch Rechtsanwält Muser, klagt gegen ihren genannten Ehemann von da eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Land. Amtsgericht hier erhoben. Termin zur mündlichen Verhandlung darüber vor der Zivilkammer I b. ist auf Samstag den 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenbürg, den 5. September 1885. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Land. Amtsgerichts: Seifert.

K. 400.3. Nr. 4782. Etltingen. Florian Daum, Schmied in Wölfersbach, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 15. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht zu Etltingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 28. August 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K. 443.2. Gr. Land. Amtsgericht. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Lehr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgericht Kommando zu Rosbach ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Etltingen, den 5. September 1885. Gaaler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.